

Kreisausschuss:

13.05.2024

Tagesordnungspunkt: 17

Investitionszuschüsse für die Tierheime
Montabaur und Ransbach-Baumbach

Vorlage-Nr.:

0863/X

Sachlage:

Der Westerwaldkreis hat den Vorteil, dass sich in seinem Einzugsgebiet gleich zwei Tierheime befinden, eines in **Montabaur** und eines in **Ransbach-Baumbach**.

In beiden Tierheimen werden Tiere von Privatleuten, Fundtiere der Verbandsgemeinden und durch den Amtstierärztlichen Dienst fortgenommene Tiere untergebracht. Die hiesige Veterinärbehörde hat allein im letzten Jahr mindestens 35 Katzen, 35 Hunde und 3 Hühner im Tierheim Montabaur untergebracht. Im Tierheim Ransbach-Baumbach wurde 1 Hund (verhaltensauffällig) und ca. 35 Katzen durch uns untergebracht.

In diesem Jahr wurden bereits 7 Hunde in Ransbach-Baumbach und weitere 31 Katzen und 28 Hunde in Montabaur durch uns untergebracht. Bei der Räumung eines Hundebestandes mit insgesamt 51 Tieren mussten diese (aus Kapazitätsgründen) auf 6 verschiedene Tierheime (Montabaur, Ransbach-Baumbach, Remagen, Neuwied, Koblenz und Darmstadt) verteilt werden.

Im vergangenen Jahr mussten allein in zwei Haltungen 74 Katzen und 30 Hunde fortgenommen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Schon allein daraus ist ersichtlich, welchen Anteil der Tierschutz mittlerweile im Bereich des Amtstierärztlichen Dienstes einnimmt.

Im Jahr 2023 gingen 357 tierschutzrechtliche Anzeigen bei der Veterinärbehörde ein. 2024 sind es bereits 111 Anzeigen. Davon sind mittlerweile die meisten Anzeigen berechtigt, was sich nicht zuletzt auch aus der deutlich gestiegenen Zahl an fortgenommenen Tieren herleiten lässt. Insbesondere desolate, in hohem Maße tierschutzwidrige Haltungsumstände machen eine Fortnahme nach § 16 a Tierschutzgesetz unausweichlich.

In Ermangelung eigener Kapazitäten ist der Amtstierärztliche Dienst auf die Unterbringungsmöglichkeiten in beiden Tierheimen dringend angewiesen. Mittels eines Kooperationsvertrages könnte die Übernahme der fortgenommenen Tiere durch die Tierheime sichergestellt werden. Außerdem würde in dem Vertrag geregelt, welche Kosten getragen werden und wie Prozessabläufe stattfinden sollen. Bei Einhaltung dieses Vertrages würde pro Tierheim nach Ablauf eines jeden Jahres 15.000 € Zuschuss gezahlt.

Ohne die Tierheime, mit denen eine gute und vertrauenswürdige Zusammenarbeit besteht, wären diese Fortnahmen nur unter großen Mühen und mit deutlich höherem Kostenaufwand verbunden. Denn erst durch die „Übereignung“ der untergebrachten Tiere an die Tierheime fällt die Kostentragung und die Vermittlungsaufgabe des Westerwaldkreises weg.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt einen jährlich wiederkehrenden Investitionszuschuss in Höhe von 15.000€ für jedes Tierheim, welcher an eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Tierheimen und der Kreisverwaltung gekoppelt wird. Dieser Haushaltsansatz soll erstmalig im Jahr 2025 berücksichtigt werden und muss dann jährlich im Haushalt vorgesehen sein.